Der Landrat

öffentliche
Anfrage-Vorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Dezernat Jobcenter	19.01.2022	**5628/1**

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin
Ausschuss für Arbeit und Soziales	24.01.2022

Tagesordnungspunkt:

Mitteilungen und Anfragen
Auswirkungen der steigenden Strom- und Heizkosten auf Leistungsempfänger/innen nach dem SGB II und SGB XII
- Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion vom 11.01.2022

Inhalt:

Die Verwaltung nimmt zur Anfrage der AfD-Fraktion vom 11.01.2022 (DS-Nr. 5628) wie folgt Stellung:

Frage 1: Gibt es eine erhöhte Nachfrage von Leistungsberechtigten der Rechtskreise SGB II und SGB XII im Hinblick auf Beratung zur Begleichung der Stromabschlagskosten? Wenn ja: wie wirkt sich diese aus und wie hoch ist die Quote im Verhältnis zur Gesamtzahl der Leistungsberechtigten? Welche Rolle spielt hierbei die Verbraucherzentrale NRW?

Die Erhöhung der Energiekosten wird oftmals erst mit Ablauf des Jahres bzw. des Abrechnungszeitraums erfolgen. Es ist dabei auch zu unterscheiden, ob die Abrechnung direkt über den Anbieter oder aber über den Vermieter erfolgt. Aktuell kann im SGB II keine erhöhte Nachfrage zur Begleichung der Stromabschlagskosten festgestellt werden. Möglicherweise wird sich dies erst im Laufe des Jahres abzeichnen, wenn nach und nach die Jahresabrechnungen erfolgen und die Abschläge angepasst werden.

Frage 2: Wie hoch werden die Mehrkosten durch gestiegene Heizkosten in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII im laufenden Jahr geschätzt?

Es wurde bereits bei den Haushaltsplanungen diskutiert ob und wenn ja in welchem Umfang zusätzliche Kosten dafür eingeplant werden können. Dabei wurde klar, dass sich die Mehrkosten über das gesamte Jahr verteilen und erst nach und nach zum Tragen kommen werden. Eine auch nur annähernd realistische Schätzung war so nicht möglich.

Frage 3: Gibt es eine der Verwaltung bekannte signifikante Steigerung von Leistungsberechtigten der Rechtskreise SGB II und SGB XII, denen die die Sperrung der Energieversorgung (Elektrizität) droht? Wenn ja: wie hoch ist die Quote im Verhältnis zur Gesamtzahl der Leistungsberechtigten?

Aktuell gibt es keine bekannte oder dokumentierte Steigerung von drohenden Sperrungen der Energieversorgung.

<u>Frage 4:</u> Welche Möglichkeiten nutzt die Verwaltung, um den Problemen der Fragen 1 und 3 präventiv entgegenzuwirken?

In der Vergangenheit wurde sehr intensiv der Energiesparcheck des Kreises beworben, insbesondere in Fällen, in denen hohe Abschläge bereits bekannt waren. Das Angebot beinhaltete einen Hausbesuch mit ausführlicher Beratung und Überprüfung einzelner Geräte und es gab kostenlose Energiesparleuchtmittel. Das Angebot wurde praktisch nie genutzt und daher nicht weiterverfolgt. Da das JC auf die Energiepreise keinen Einfluss hat und auch auf die Höhe der Regelleistung, sind die Möglichkeiten dahingehend weiter präventiv vorzugehen nicht ersichtlich.

<u>Frage 5:</u> Wie schätzt die Verwaltung die Auswirkungen im Hinblick auf die finanzielle Auskömmlichkeit des Gesetzesentwurfs des Bundes-Wohnungsministeriums ein, einen Zuschuss von mindestens 135 Euro für Wohngeldbezieher zu zahlen?

Der Bereich des Wohngeldes wird in den Kommunen vor Ort bearbeitet und daher ist eine Einschätzung im Hinblick auf diesen Leistungsbereich für das Jobcenter oder den Bereich SGB XII schwierig. Wohngeld arbeitet deutlich mehr mit Pauschalen und so ist jeder Zuschuss, auch pauschal, sicherlich hilfreich. Ob er auskömmlich ist, kann auch hier sicher erst gegen Ende des Jahres beurteilt werden.

<u>Frage 6:</u> Durch die Insolvenz von Energieanbietern (z.B. Stromio u.a.) sind zahlreiche Bürgerinnen und Bürger in die Grundversorgung der örtlichen Energieversorger aufgenommen worden. Wie hoch fällt die der Verwaltung bekannte Quote im Verhältnis zur Gesamtzahl der Leistungsberechtigten aus?

Die Stromanbieter und i.d.R. auch die Höhe der Kosten für Strom werden im Regelfall im SGB II nicht erfasst, da sie Teil der Regelleistung sind. Insoweit kann die Frage, wie die Quote der in der Grundversorgung aufgenommenen Bürgerinnen und Bürger nicht beantwortet werden.

Eine Rückfrage bei den Kollegen vor Ort ergab keine Auffälligkeiten oder besondere Anfragen dazu. Der Bereich des SGB XII wird leistungsrechtlich vor Ort in den jeweiligen Kommunen bearbeitet. Der Kreis stellt die Fachaufsicht dazu. Auch aus diesem Bereich sind aktuell keine konkreten Aussagen dazu möglich, die Entwicklung ist auch hier abzuwarten. Eine Rückmeldung der Ortsbehörden zu dem Thema liegt aktuell nicht vor.

S.-G. Siebens